

Päpstlicher Hausprälat

Die Auszeichnung "Päpstlicher Hausprälat" ("praelatus domesticus") war die zweitwichtigste Würde (nach "Päpstlicher Ehrenkaplan" und vor "Apostolischer Protonotar"), die der Papst Klerikern, in der Regel auf Antrag eines Bischofs, verleihen konnte. Die Hausprälaten waren berechtigt, im liturgischen sowie im außerliturgischen Bereich eine spezielle Gewandung zu tragen. Heute werden die "Päpstlichen Hausprälaten" "Ehrenprälaten Seiner Heiligkeit", "Prälaten seiner Heiligkeit" oder "Päpstliche Ehrenprälaten" genannt. Die offizielle Anrede lautet "Prälat".

Literatur:

MARITZ, Heinz, Prälat in: Lexikon für Theologie und Kirche³ 8 (1999), Sp. 504 f.

SCHULZ, Wienfried, Ehrentitel, in: Lexikon für Theologie und Kirche³ 3 (1995), Sp. 511.

Empfohlene Zitierweise:

Päpstlicher Hausprälat, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 16048, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/16048. Letzter Zugriff am: 27.03.2023.